

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. PlanzV 90 vom 18. Dezember 1990)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, i.v.m. § 4 BauNVO



2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, i.v.m. § 16 BauNVO

- 0,3 Grundflächenzahl (GRZ)
- 0,6 Geschößflächenzahl (GFZ)
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, i.v.m. § 22,23 BauNVO

- o offene Bauweise
- nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

4. VERKEHRSFLÄCHEN

§9 Abs.1 Nr.11 BauGB

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung:
 - verkehrsberuhigter Bereich
 - Fußweg

5. GRÜNFLÄCHEN

§9 Abs.1 Nr.15 BauGB

- Grünfläche öffentlich
- Zweckbestimmung:
 - Spielplatz

6. FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

§9 Abs.1 Nr.20 und 25 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft §9 Abs.1 Nr.20 BauGB
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen §9 Abs.1 Nr.25a BauGB
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen §9 Abs.1 Nr.25b BauGB
- Erhaltungsgebot für Bäume
- Anpflanzen von Bäume
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts §9 Abs.8 BauGB
- Landschaftsschutzgebiet

7. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches §9 Abs. 7 BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen §1 Abs. 4 u. §16 Abs. 5 BauGB
- Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes- Immissionsschutzgesetzes §9 Abs.1 Nr.24 BauGB
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen §9 Abs. 1 Nr.21 u. 6 BauGB
- L/F Leitungs- u. Fahrrecht zugunsten....
- 33-48° Dachneigung §86 LBauO M-V i.v.m. §9 Abs. 4 Bau GB
- Firstrichtung

Kennzeichnung ohne Normcharakter/ Nachrichtliche Übernahme

- vorhandene unterirdische Trinkwassereitung AZ300
- Schnittlinien der Strassenquerschnitte
- vorhandene Bebauung
- Gemarkungsgrenzen
- Flurstücksgrenzen Bestand
- Flurstücksbezeichnung
- 43.79 Höhenpunkt (Höhensystem HN)
- Gartenland
- Grünland
- Hecke / Gehölzgruppe
- Baum
- Baumfällung
- Zaun
- Einstiegschacht Abwasser
- Böschung
- Grenzlinie zwischen bindigen und sandigen Bodenbereichen

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
GRZ	GFZ
Bauweise/ Hausform	Dachneigung

Nutzungsschablone

Straßenquerschnitte ohne Normcharakter

